

und schwierig war und gemäß der Vorschriften für das öffentliche Lieferungswesen vom 3. April 1909 R.G.B.No. 61 vielfach nachträgliche Erkundigungen eingezogen werden mußten, um die Offerte klar zu erhalten.

Bezüglich des Nachtragsoffertes der Firma Zösmayr vom 21. August 1913 erklärt die Bauleitung, daß es einer solchen Aufklärung entsprungen sei, indem Zösmayr für die Zwischendecken bei System Panzer unverhältnismäßig mehr rechnete als für die analoge Zwischendeckenkonstruktion bei eigenem System.

Direktor Sprung weist neuerdings auf seine an das k.k. Ministerium weitergeleitete Zuschrift vom 22. Oktober 1913 hin, worin er seine Erfahrungen auf die in Innsbruck mit Erlaß des k.k. Ministeriums für Kultus & Unterr. vom 6. Juni 1911 Z. 17368 angeordnete Aufstellung nach dem numerus curens niederlegte und hält seine früheren Ausführungen vollends aufrecht; außer der Verstellbarkeit der Fächer mit vollen Büchern, die in der Praxis niemals vorkomme, habe das k.k. Ministerium sonstige, konstruktive Vorteile nur angedeutet, aber nicht näher erläutert, da er diese jedoch nicht kenne, so ist er nicht in der Lage sich hierüber zu äußern.

Prof. Kalinka stellt den Antrag, man möge dem k.k. Ministerium eine Aufklärung unterbreiten, worin darauf hingewiesen wird, daß der Grund das System Zösmayr zur Annahme zu empfehlen, darin liege, daß sich dasselbe sowohl zur Aufstellung nach dem numerus curens, als auch für die Aufstellung nach Fachgruppen eignet und dabei viel billiger ist, als die anderen Systeme.